

Volker Boch

Urteil: 6 Jahre Haft im Ströher-Krimi

Rhein-Hunsrück-Zeitung

Samstag, 3. März 2018

Urteil: 6 Jahre Haft im Ströher-Krimi

Prozess Landgericht Berlin spricht Angeklagten in 39 Fällen für schuldig - Bilder kehren Ende April in den Hunsrück zurück

Von unserem Chefredakteur
Volker Boch

■ Berlin/Simmern. Einer langjährigen Haftstrafe sieht sich der 46 Jahre alte Berliner Matthias W. gegenüber, der im vergangenen Sommer unter anderem zwei Ölgemälde des Malers Friedrich Karl Ströher gestohlen und an die Stiftung Friedrich Karl Ströher in Simmern verkauft hatte (wir berichteten). Das Landgericht Berlin hat den Mann nun wegen zahlreicher Vergehen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 6 Jahren verurteilt - der Richterspruch markiert das Ende im Ströher-Krimi.



Dem nun vom Landgericht Berlin verurteilten Matthias W. (links) war es im Frühsommer 2017 glückhaft gelungen, die Simmerner Vertreter der Ströher-Stiftung, Dieter Merten (rechts) und Wilfried Theiß, von der rechtmäßigen Herkunft der Ströher-Gemälde zu überzeugen.

Foto: Archiv Werner Dupuis

Im Frühsommer 2017 war Matthias W. gegenüber der Stiftung Friedrich Karl Ströher in Simmern noch sehr selbstbewusst, jovial und insgesamt glaubwürdig aufgetreten. Er hatte die Bilder „Feldarbeit bei Carlsfeld“ und „Ochsenbrucher Moor“ des Hunsrücker Malers im Gepäck, als er eigens aus Berlin angereist war, um diese beiden Arbeiten im Hunsrück zu verkaufen. Matthias W. trat äußerst professionell auf und erzählte die Geschichte eines langen Familienbesitzes der Werke, eine Geschichte, die aufgrund der Arbeiten, des Wirkens Ströhers und aufgrund der zweifelsfreien Echtheit der Bilder glaubhaft wirkte.

Nachvollziehbare Historie

Die Experten der Stiftung Friedrich Karl Ströher in Simmern um deren Vorsitzenden Dieter Merten und den Direktor des Hunsrück-Museums, Fritz Schellack, kamen nach ihren Prüfungen zu dem Schluss, dass Matthias W. eine nachvollziehbare Historie der Bilder berichtete. Zudem waren die Werke

Ströhers zweifelsfrei echt. Es kam schließlich zum Kauf der beiden Gemälde für die Sammlung.

Offensichtlich hat Matthias W. in Simmern eines von zahlreichen, dreisten und durchaus glaubhaft erscheinenden Märchen erzählt. Darauf lässt zumindest das Urteil der 10. Strafkammer des Landgerichts schließen. Zu Beginn der Woche hat die Strafkammer ihr Verfahren gegen den 46-jährigen Berliner beendet, der verschiedene Betroffene geschädigt hat. Nach langen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft und vier Verhandlungstagen wurde der Mann zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 6 Jahren verurteilt, obwohl Matthias W. im Laufe des Verfahrens offensichtlich

seine Reue betont hat. Die Anschuldigungen gegen Matthias W. waren wohl zu umfangreich, um ein milderer Urteil fällen zu können. Das Gericht erklärt mit Blick auf das in den kommenden Wochen schriftlich zu verkündende Urteil: „Der Angeklagte wird wegen Betruges in 34 Fällen, davon in 26 Fällen in Tateinheit mit Urkundenfälschung, wegen versuchten Betruges in Tateinheit mit Urkundenfälschung in zwei Fällen, Wohnungseinbruchdiebstahls in Tateinheit mit Sachbeschädigung und vorsätzlichem Fahren ohne Fahrerlaubnis und wegen Diebstahls in drei Fällen“ verurteilt.

Insgesamt 39 Fälle wurden Matthias W. zur Last gelegt, die in den

meisten Fällen in Tateinheit erfolgten. Das Gericht hat neben einem zusätzlichen einjährigen Fahrverbot zudem „die Einziehung des Wertes von Taterträgen in Höhe von 111 121 Euro“ angeordnet. Dazu dürfte auch der an Matthias W. gezahlte Kaufpreis für die beiden Gemälde gehören, welcher der Stiftung Friedrich Karl Ströher rechtmäßig zusteht. Es ist jedoch offen, ob sich dieser Betrag zurückerhalten lässt.

In Ströhers Heimat zurück

Würde das verloren geglaubte Geld nach Simmern zurückkommen, wäre dies der finanzielle Ausgleich in einem Betrugsfall, der für die Verantwortlichen der Stiftung vor

allem großen Ärger gebracht hat. Ende April sollen die beiden Ströher-Werke, die im Laufe des Verfahrens an die Staatsanwaltschaft und an die rechtmäßigen Besitzer nach Berlin zurückgegeben werden mussten, nun endgültig in den Hunsrück kommen. Im Sommer vergangenen Jahres hat die Stiftung mit der wahren Besitzerin der Bilder den Kauf der beiden einzigartigen Bilder vereinbart. Jetzt kommen sie in Ströhers Heimat zurück und vervollständigen die einzigartige Sammlung im Hunsrück-Museum mit rund 100 Ölgemälden und mehreren Hundert Papierarbeiten. Die Übergabe der beiden Werke im April stellt den letzten Akt im Ströher-Krimi dar.